

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1434/2012 zur Sitzung am 05.09.2012

Bettensteuer in Mainz (CDU)

Mit den Stimmen der Ampelkoalition wurde in der Sitzung des Stadtrats am 14. Dezember 2011 im Zuge der Beratungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds die Einführung einer so genannten Kulturabgabe bzw. Bettensteuer beschlossen. Die entsprechende Satzung wurde in der Ratssitzung am 1. Februar 2012 verabschiedet. Die Entscheidungen wurden gefällt, obwohl zu dem Zeitpunkt eine gerichtliche Auseinandersetzung zu der Thematik vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig behandelt wurde. Dieses hat letztlich in seinem Urteil vom 10. Juli 2012 entschieden, dass eine Bettensteuer von den Städten und Gemeinden nicht pauschal erhoben werden darf. Für die Stadt Mainz hat die schnelle Einführung der Kulturabgabe trotz vieler Warnungen, unter anderem von der CDU-Stadtratsfraktion, und trotz rechtlicher Unklarheit erhebliche Konsequenzen, vor allem in finanzieller Hinsicht.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum hat die Verwaltung die Warnungen und Bedenken gegen die schnelle Einführung der Kulturabgabe nicht ernst genommen und mit der Einführung bis zum endgültigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gewartet?
2. Welche Kosten sind den Hoteliers bisher durch die Einführung der Abgabe entstanden?
3. Welche Kosten sind bisher bei der Stadt Mainz durch die Einführung der Kulturabgabe entstanden?
4. Was passiert mit der in der Verwaltung für diese Thematik geschaffenen Stelle?
5. Sind bisher bei der Stadt Regressforderungen eingegangen? Wenn ja, wie viele und in welcher Form?
6. Wie will die Verwaltung auf das Leipziger Urteil reagieren? Gibt es bereits Pläne, die Kulturabgabe komplett wieder abzuschaffen?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender